



Kompostwerk und Vergärungsanlage Iffezheim SKV GmbH

**Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiete
Forlenhof“ im Zuge der Erweiterung des
Kompostwerks/ Vergärungsanlage Iffezheim**

Entwässerungskonzept

Hügelsheim, Juni 2018

WALD + CORBE Infrastrukturplanung GmbH

Inhalt:

	Seite
1 Veranlassung	3
2 Lage des Erschließungsgebiets	4
3 Örtliche Gegebenheiten	4
3.1 Entwässerungsnetz Bestand	4
3.2 Beschaffenheit der anfallenden Abwässer.....	5
3.3 Oberflächengewässer.....	5
3.4 Wasserschutzzonen	5
4 Entwässerungskonzept für die Sondergebiete Forlenhof, SO 7-9 mit den Erweiterungen SO 10+SO 11	6
4.1 Randbedingungen.....	6
4.2 Anforderungen der Kläranlage.....	6
4.3 Anforderungen der öffentlichen Kanalisation	7
4.4 Entwässerung der einzelnen Sondergebietsflächen	8
4.4.1 Grundsätze	8
4.4.2 Sondergebietsflächen SO 7, SO 8 und SO 9.....	9
4.4.3 Erweiterungen Sondergebietsflächen SO 10, SO 11	10
4.5 Versickerung von unbelastenden Dachwässern	11
4.6 Vorbehandlung der hochbelasteten Abwässer.....	11
Anhang Abwasseruntersuchungen	12

1 Veranlassung

Das Kompostwerk / Vergärungsanlage Iffezheim plant die Erweiterung ihrer Anlagen. Hierzu soll der Bebauungsplan „Forlenhof“ im Bereich der Sonderbauflächen SO 7, SO 8, SO 9 sowie für die Erweiterungsflächen SO 10 und SO 11 des Kompostwerks und Vergärungsanlage geändert werden.

Die Sonderbaufläche „Forlenhof“ ist insgesamt nicht im rechtskräftigen Flächennutzungsplan enthalten. Zudem ist die Fläche nicht an die öffentliche Kanalisation der Gemeinde Iffezheim angeschlossen. Das Abwasser aus dem Bereich der bestehenden Sonderbauflächen SO 7, SO 8, SO 9 wird zur Kläranlage Baden-Baden abgefahren und ist deshalb nicht in der Auslegung der Kläranlage Iffezheim berücksichtigt.

Auch im bestehenden Generalentwässerungsplan war kein Anschluss der Fläche geplant. Daher ist die Fläche ebenfalls weder in der Hydraulik noch in der Regenwasserbehandlung berücksichtigt.

Die Sonderbauflächen SO 7, SO 8, SO 9 mit den Erweiterungen SO 10 und SO 11“ weisen eine Größe von rund 2,05 ha auf.

Das Ingenieurbüro WALD+CORBE Infrastruktur GmbH ist von Betreiber der Anlage, Fa. KOMPO-TEC Kompostierungsanlagen GmbH beauftragt, im Zuge der Anpassungen des Bebauungsplanes ein Entwässerungskonzept zu erstellen.

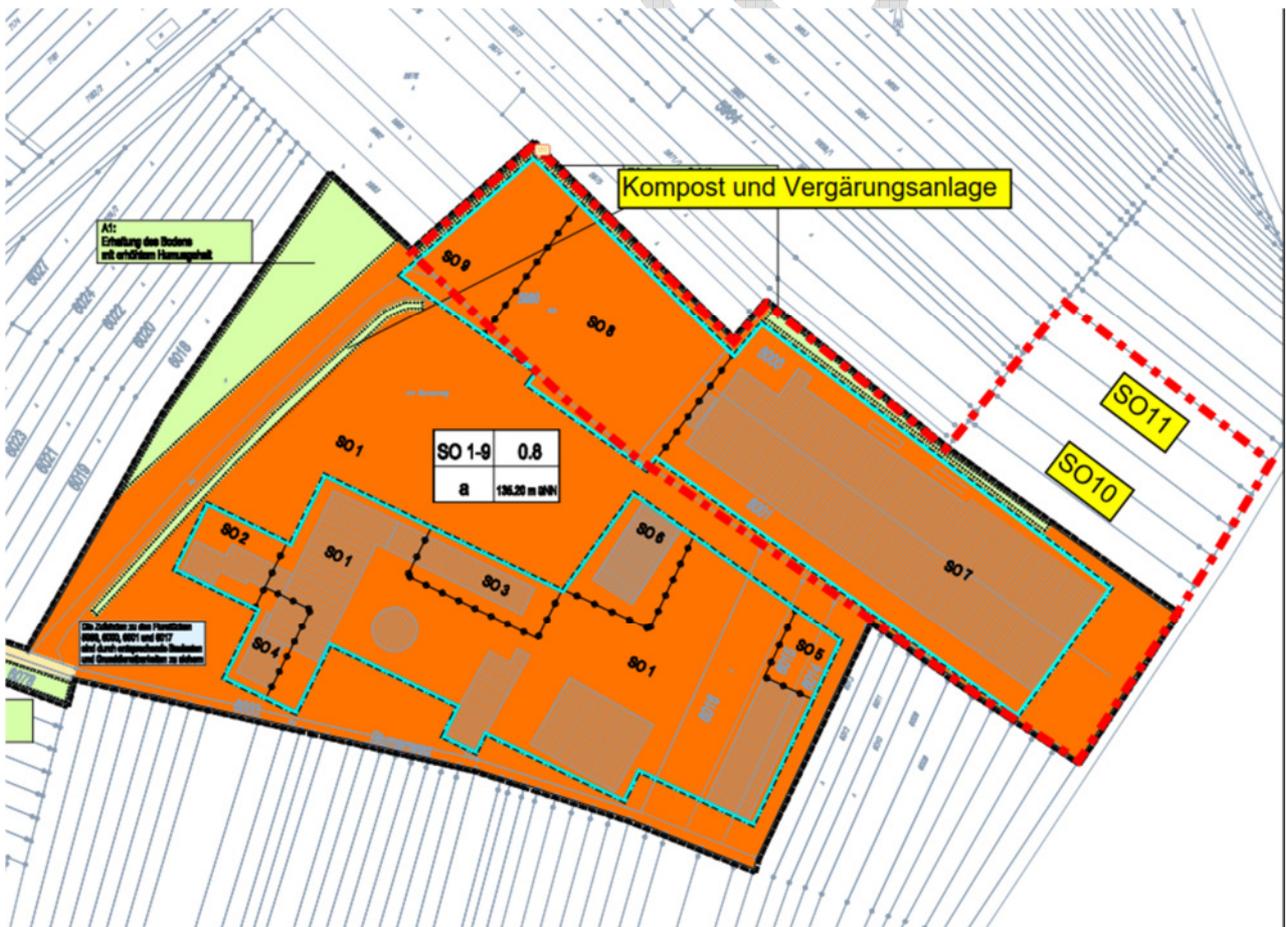


Abbildung 1: Bereich der Sonderbauflächen „Forlenhof“ SO 7-9 mit Erweiterungen SO 10 und SO 11 (umrandet rotgestrichelt), Kompostwerk/ Vergärungsanlage

2 Lage des Erschließungsgebiets

Der Bebauungsplan „Sondergebiete Forlenhof, SO 7, SO 8, SO 9 mit den Erweiterungen SO 10 und SO 11“ liegt am nord-östlichen Rand der Gemeinde Iffezheim. Die Zufahrt zu Gelände erfolgt über die Landesstraße L75 (ehemalige B36).

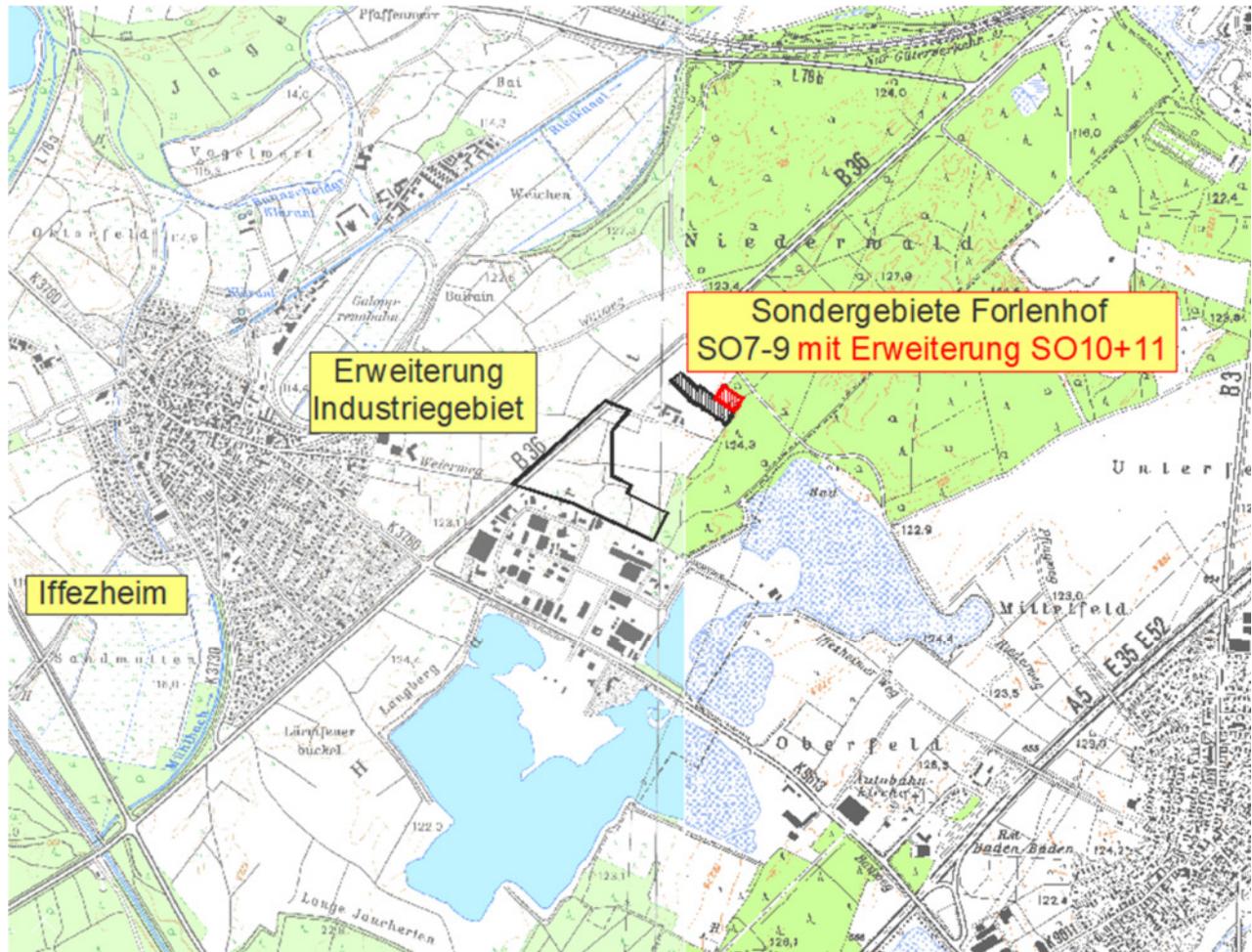


Abbildung 2: Übersichtslageplan mit Lage der Sondergebiet Forlenhof SO7-9 (schwarz, schraffiert) und Erweiterungen SO10+11 (rot, schraffiert) mit dem im Süden gelegenen Geltungsbereich des Industriegebiets GI östlich der L75 (schwarz)

3 Örtliche Gegebenheiten

3.1 Entwässerungsnetz Bestand

Das Gebiet ist nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen.

Das auf Dachflächen anfallende Niederschlagswasser wird über zwei Versickerungsbecken versickert.

Die Fläche des Biofilters zählt nicht zu den Dachflächen. Diese Fläche ist an einen Kanal angeschlossen über den auch das auf Hof- und Fahrflächen anfallende Niederschlagswasser gesammelt wird. Das von diesen Flächen anfallende Wasser wird derzeit zur Kläranlage Baden-Baden abgefahren.

Prozesswasser wird gesammelt und teilweise im Kreislauf des Kompostwerks gehalten. Überschüssiges Wasser wird ebenfalls zur Kläranlage Baden-Baden abgefahren.

3.2 Beschaffenheit der anfallenden Abwässer

Bei dem im Bereich „Sondergebiete Forlenhof, SO 7, SO 8, SO 9 mit den Erweiterungen SO 10 und SO 11“ anfallenden Abwasser handelt es sich nicht um Abwasser mit den bei häuslichem Abwasser anzunehmenden Konzentrationen (z.B. CSB 600 mg/l).

Beim Abwasser der häufig **benutzten bestehenden Hof-/ Fahrflächen handelt es sich um Niederschlagswasser**. Die Abwasseruntersuchung zeigt eine CSB-Konzentration von rund 2.800 mg/l. Die Untersuchung stammt aus dem Prüfzeitraum 19.02 – 26.02.2018.

Beim Abwasser der vorhandenen und geplanten Biofilterflächen handelt es sich um Niederschlagswasser. Nach den Angaben der Fa. Kompotec wird es in den Prozess eingebracht. Die abzuleitenden Mengen können demnach stark reduziert werden.

Beim Abwasser der **geplanten Lagerflächen** handelt es sich um Niederschlagswasser. Nach Angaben der Fa. Kompotec ist bei diesem Abwasser mit CSB-Konzentrationen von ca. 1.100 mg/l zu rechnen.

Die Abwasseruntersuchung des **Prozesswassers** zeigt eine CSB-Konzentration von knapp über 58.000 mg/l. Die Untersuchung stammt aus dem Prüfzeitraum 11.05.2017. Die Untersuchung stellt nur eine Momentaufnahme dar und wird nach der Erweiterung durch Optimierung der Prozessabläufe wesentlich geringer ausfallen. Nach Erweiterung und Optimierung der Anlage wird das Prozesswasser nach Angaben der Fa. Kompotec eine CSB-Konzentration im Mittel von ca. 4.400 mg/l aufweisen.

3.3 Oberflächengewässer

Oberflächengewässer sind keine vorhanden.

3.4 Wasserschutzzonen

Die Gebiete befinden sich im Wasserschutzgebiet WSZ III B, Wasserwerk Rastatt-Ottersdorf.

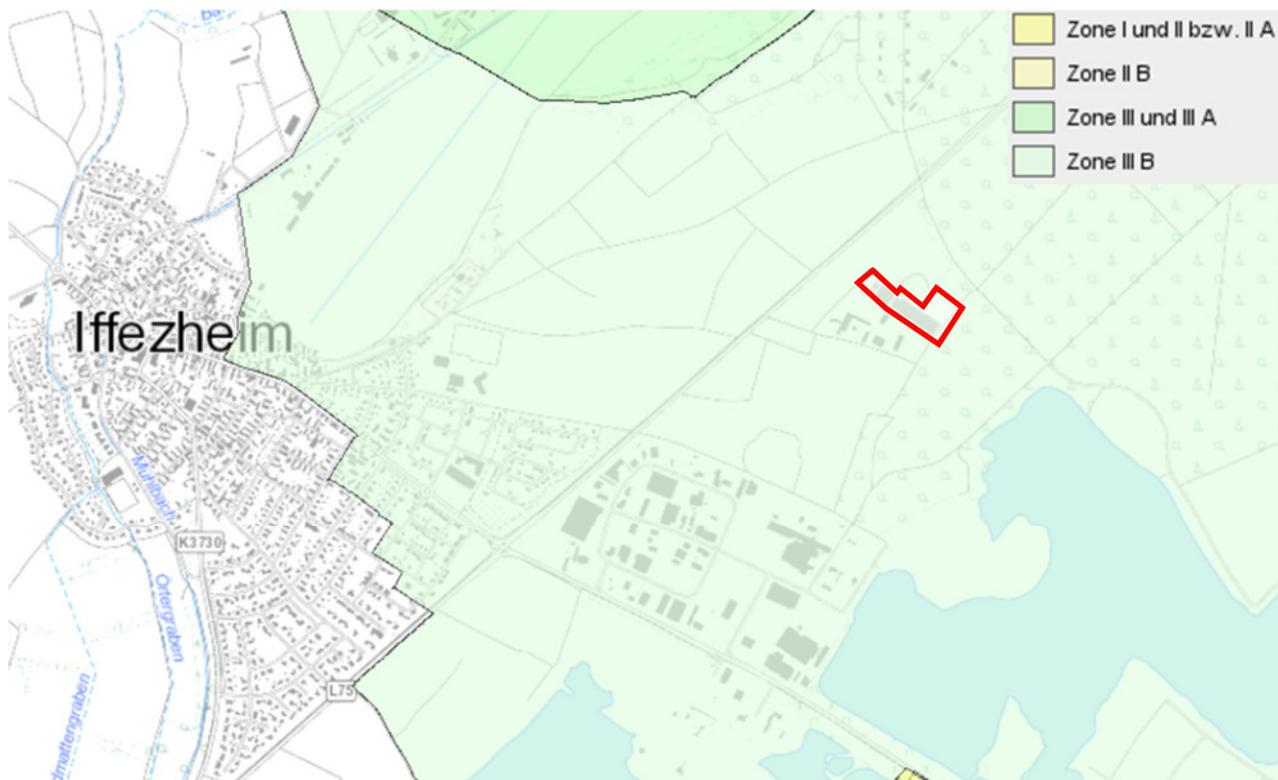


Abbildung 3: Wasserschutzzonen Bereich Iffezheim (Quelle LUBW, RIPS)

4 Entwässerungskonzept für die Sondergebiete Forlenhof, SO 7-9 mit den Erweiterungen SO 10+SO 11

4.1 Randbedingungen

Aufgrund der hohen CSB-Konzentrationen können die Niederschlagswässer der Hof-/Fahrflächen sowie der Lagerflächen nicht versickert werden. Hofflächen ohne häufigen Fahrzeugwechsel können dagegen wasserdurchlässig ausgebildet werden.

Unbelastete Dachflächen können, wie derzeit bereits auf den Bestandsflächen SO 7-9 umgesetzt, über die belebte Bodenzone in das Grundwasser versickert werden.

Die Gebäude sollen eine Feuerwehrumfahrt erhalten.

Die anfallenden Abwässer sollen zukünftig nicht mehr abgefahren werden, sondern mit Realisierung der Erweiterung des Industriegebiets GI östlich der L75 (siehe Abbildung 2) über den dort geplanten öffentlichen Mischwasserkanal zur Kläranlage Iffezheim geleitet werden.

4.2 Anforderungen der Kläranlage

Das derzeit in der Kompostierungsanlage anfallende Abwasser ist bei der Auslegung der Kläranlage nicht berücksichtigt. Die Auslegung der Kläranlage lässt daher nur eine begrenzte Belastungserhöhung durch das Sondergebiet Forlenhof zu.

Aufgrund des Ausbaugrades der Kläranlage (11.000 EW) und Reserven in einer Größenordnung von 450 EW erscheint eine Belastungserhöhung um ca. 100 EW machbar und für die gemeindliche Entwicklung vertretbar. Das entspricht einer maximalen CSB-Fracht von 12 kg/d.

Die zur Kläranlage nach Baden-Baden abgeführten Abwässer (ca. 4.000 m³/a) entsprechen einer CSB-Fracht von ca. 240 kg / d. Durch die Anlagenoptimierung könnte dieser Wert zwar zukünftig deutlich niedriger ausfallen. Für eine Ableitung zur Kläranlage Iffezheim muss das Abwasser jedoch dennoch vorbehandelt werden.

Darüber hinaus ist es erforderlich, die Ableitung des Abwassers aus dem Bereich „Sondergebiete Forlenhof, SO 7, SO 8, SO 9 mit den Erweiterungen SO 10 und SO 11“ zu überwachen und zu steuern.

4.3 Anforderungen der öffentlichen Kanalisation

Um einen Anschluss der Sondergebietsflächen an die öffentliche Kanalisation zu ermöglichen, muss die Ableitung des Abwassers ohne Einfluss auf die bestehende Regenwasserbehandlung und die Netzhydraulik sein.

Dies ist nur gewährleistet, sofern das Abwasser sich nicht von üblichem häuslichen Abwasser unterscheidet (maximale CSB-Konzentration von 600 mg/l) und indem die Ableitung des anfallenden Abwassers ausschließlich bei Trockenwetter erfolgt. Bei Niederschlag ist das gesamte anfallende Abwasser zurückzuhalten. Erst nach einem Niederschlagsereignis darf das Abwasser in die öffentliche Kanalisation abgeleitet werden.

Für die Ableitung des Abwassers in die öffentliche Kanalisation steht aufgrund der Kanalnetzstruktur nur begrenzt Fördermenge zur Verfügung. Die Ableitung darf mit insgesamt maximal 20 l/s aus dem Gebiet erfolgen und ist über das Leitsystem auf der Kläranlage zu überwachen und zu steuern.

Der Angabe der Drosselwassermenge liegt folgende Flächenannahme zu Grunde:

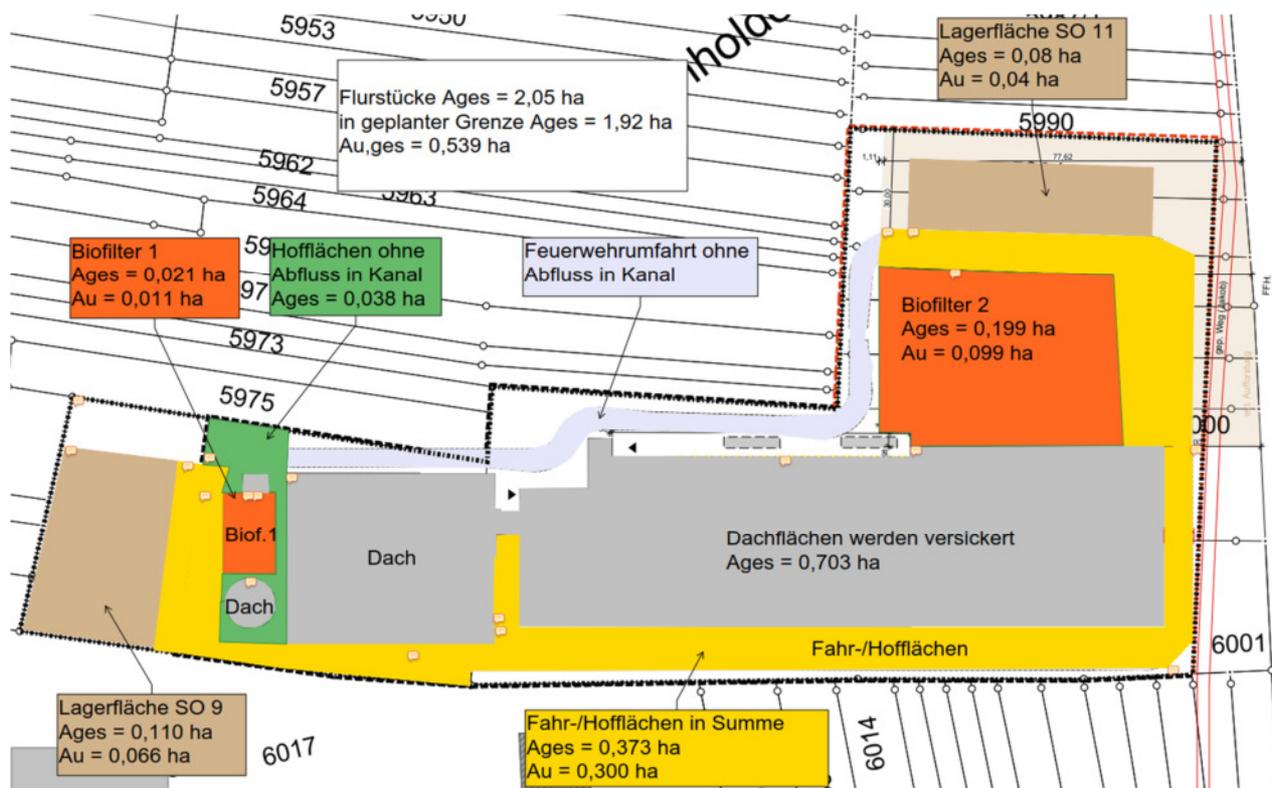


Abbildung 4: Flächenannahmen zukünftige Flächen SO 7-SO 11

Die Gesamtfläche der Flurstücke 6000, 6001 (SO 7), 5980 (SO 8), 5980/1 (SO 9), 5996, 5995, 5994 (SO 10) und 5992/1, 5992 (SO 11) beträgt rund 2,05 ha (Abbildung 5). Es ergibt sich zukünftig eine versiegelte, abflusswirksame Fläche von rund 0,54 ha.

Nach diesen Anforderungen muss das Abwasser vorbehandelt werden und es muss ein ausreichendes Rückhaltevolumen bereitgehalten werden. Dieses richtet sich nach der angeschlossenen abflusswirksamen Fläche und dem betriebsbedingten Schmutzwasseranfall. Die 10-jährige Überflutungssicherheit muss gesichert sein.

Der Anschluss ist erst mit Realisierung der Erweiterung des Industriegebiets GI östlich der L75 möglich.

4.4 Entwässerung der einzelnen Sondergebietsflächen

4.4.1 Grundsätze

- Das in den Betriebseinheiten entstehende Schmutzwasser (häusliches Schmutzwasser, Prozesswasser) wird gesammelt werden, ebenso das auf den stark verschmutzten Hof-/Fahrflächen anfallende Niederschlagswasser sowie das Niederschlagswasser des Biofilters und das Niederschlagswasser der geplanten Kompost-Lagerfläche.
- Die Abwässer weisen CSB-Konzentrationen auf, die eine direkte Einleitung in das Kanalnetz nicht erlauben. Das Wasser muss vorbehandelt werden.

- Die Ableitung des vorgeklärten Abwassers erfolgt gedrosselt, nach Anschluss der Fläche an die öffentliche Kanalisation, erst nach einem Niederschlagsereignis in Richtung des Abgabepunkts zur Kanalisation der Erweiterung Industriegebiet GI östlich der L75.
- Bestehende Hoffflächen ohne häufigen Fahrzeugwechsel sind versickerungsfähig auszubilden. Das auf diesen Flächen anfallende Niederschlagswasser darf nicht der Kanalisation zugeleitet werden.
- Das auf Dachflächen anfallende unbelastete Niederschlagswasser wird versickert.

4.4.2 Sondergebietsflächen SO 7, SO 8 und SO 9

Sonderfläche SO 7 (Flurstücke 6000 und 6001, Abbildung 5):

Es sind keine Veränderungen geplant.

Das auf der Dachfläche anfallende unbelastete Niederschlagswasser wird über eine bestehende Versickerungsmulde abgeleitet und versickert.

Sonderfläche SO 8 (Flurstück 5980):

Es sind keine Veränderungen geplant.

Das auf der Dachfläche anfallende unbelastete Niederschlagswasser wird über eine bestehende Versickerungsmulde abgeleitet und versickert. Das auf der Fläche des Biofilters anfallende Abwasser wird in den Kanal geleitet über den auch das auf Hof- und Fahrflächen anfallende Niederschlagswasser gesammelt wird.

Sonderfläche SO 9 (Flurstück 5980/1):

Die Fläche ist derzeit nicht befestigt (Abbildung 5). Das Flurstück hat eine Gesamtfläche von rund 0,17 ha. Auf dem Flurstück befindet sich eine Versickerungsmulde über die auf Dachflächen anfallendes Niederschlagswasser versickert wird. Die Versickerungsmulde bleibt unverändert.

Auf dem Flurstück soll eine zusätzliche Kompostlagerfläche für das Endprodukt von rund 0,11 ha entstehen. Die Lagerfläche wird muss wasserundurchlässig ausgebildet. Das auf der Fläche anfallende Niederschlagswasser muss gesammelt werden.

Gegebenenfalls vorgesehene Hoffflächen ohne häufigen Fahrzeugwechsel sollen mit versickerungsfähigen Belägen ausgebildet werden. Das auf diesen Flächen anfallende Niederschlagswasser soll nicht der Kanalisation werden.

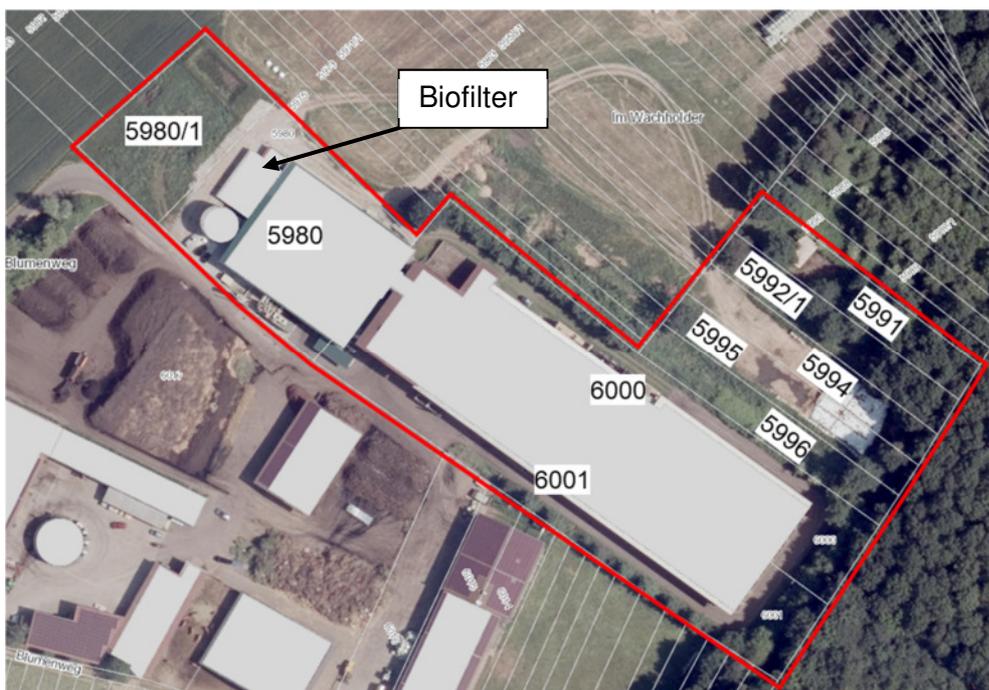


Abbildung 5: Luftbild mit Flurstücken im Bereich der von der Veränderung des B-Plans betroffenen Sonderflächen (Quelle LUBW, RIPS)

4.4.3 Erweiterungen Sondergebietsflächen SO 10, SO 11

Sonderfläche SO 10 (Flurstücke 5996, 5995 und 5994):

Die Fläche ist derzeit nicht befestigt. Die Flurstücke haben eine Gesamtfläche von rund 0,31 ha. Ein Teil der Fläche wird jedoch bereits als Lagerfläche verwendet (Flurstücke 5995, 5994, Abbildung 5). Die Lagerflächen sind mit Folie abgedeckt.

Es sollen 8 neue Rottetunnel auf einer Fläche von rund 0,20 ha neu entstehen. Die Dachfläche entspricht dieser Fläche und soll als Biofilter ausgebildet werden. Das aus dem Biofilter anfallende Abwasser soll in der Rottebewässerung eingesetzt werden. Überschüssiges Abwasser aus dem Biofilters soll gesammelt werden.

Sonderfläche SO 11 (Flurstücke 5992/1 und 5992):

Die Fläche ist derzeit nicht befestigt (Abbildung 5). Die Flurstücke haben eine Gesamtfläche von rund 0,22 ha.

Auf dem Flurstück soll eine zusätzliche Kompostlagerfläche von rund 0,08 ha entstehen. Die Lagerfläche muss wasserundurchlässig ausgebildet werden. Das auf der Fläche anfallende Niederschlagswasser soll gesammelt werden.

Feuerwehrumfahrt

Es ist eine Feuerwehrumfahrt um die Gebäude geplant, welche nahezu alle Flurstücke bzw. Sondergebietsflächen tangiert.

Die Umfahrt kommt ebenfalls auf den bereits vorhanden oder zukünftig geplanten stark verschmutzten Fahrflächen zu liegen. Diese Teile der Feuerwehrumfahrt sind zu sammeln und der Kanalisation vor Ort zu zuführen.

Teile der Feuerwehrumfahrt, welche außerhalb dieser Flächen liegen, sind als Hof-/Fahrflächen ohne häufigen Fahrzeugwechsel zu betrachten, und können auch wie bisher mit versickerungsfähigen Belägen ausgebildet werden. Das auf diesen Flächen anfallende Niederschlagswasser soll nicht der Kanalisation vor Ort zu geführt werden.

4.5 Versickerung von unbelastenden Dachwässern

Das auf den Biofilterdächern anfallende Niederschlagswasser darf nicht versickert werden.

Das auf den sonstigen Dachflächen anfallende unbelastete Niederschlagswasser kann versickert werden. Eine Überdachung von Anlagenteilen stellt insofern eine Alternative zur Ableitung in die Kanalisation dar. Das erforderliche Rückhaltevolumen kann hierdurch deutlich reduziert werden.

Werden Flächen alternativ überdacht, sind für die Versickerung entsprechende Freiflächen zur Anordnung von Versickerungsmulden vorzusehen. Es empfiehlt sich Versickerungsmulden im Bereich von gegebenenfalls vorhandenen Geländetiefpunkten anzuordnen.

Bei den Dächern inkl. der Dachrinnen und Fallrohre dürfen keine unbeschichteten Metalle verwendet werden.

Die Versickerungsmulden müssen nach LfU-Arbeitshilfen so ausgelegt werden, dass die Einleitung des Niederschlagswassers in das Grundwasser in der Wasserschutzzone III B zulässig ist. Dies ist i. d. R. gewährleistet, wenn die Versickerung des Dachwassers über eine mindestens 30 cm mächtige bewachsene belebte Bodenzone erfolgt. Die Versickerungsmulden sind ohne Notüberlauf zum auf dem Gelände liegenden Kanalnetz herzustellen. Die Größe der Versickerungsmulden richtet sich nach der Bodenbeschaffenheit vor Ort.

Bei der Platzierung der Versickerungsmulden in der Nähe eines Gebäudes oder von Grundstücksgrenzen müssen die Angaben gemäß Arbeitsblatt DWA A-138 beachtet werden.

Die Schutzgebietsverordnung ist zu beachten.

Die Versickerungsmulden sind genehmigungspflichtig.

4.6 Vorbehandlung der hochbelasteten Abwässer

Liegt die organische Belastung überwiegend partikulär vor, können die Abwässer über Absetzanlagen (Schlammfang, Sedimentationsbecken) vorgereinigt werden. Liegt die organische Belastung zu einem großen Teil auch gelöst vor, ist zusätzlich eine biologische, chemisch-oxidative und/oder Behandlung mit Fällmitteln erforderlich.

Über die vorgegebene CSB-Konzentration von max. 600 mg/l (auch N- und P-Konzentrationen dürfen die üblichen Werte in häuslichem Schmutzwasser nicht erheblich überschreiten) und der vorgegebenen Fracht von bis zu 12 kg CSB pro Tag können bis zu 20 m³/d und bis zu 7.300 m³/a behandelt und abgeleitet werden.

Zum Schutz der Entwässerungsanlagen der Gemeinde Iffezheim ist eine kontinuierliche Überwachung der eingeleiteten Abwassermengen und der relevanten Abwasserparameter erforderlich.

Anhang Abwasseruntersuchungen

Straßenwasser



Umwelt

Prüfberichtsnummer: AR-18-NO-000491-01

Seite 1 von 3

Eurofins Labor Vogt GmbH - Durmsheimer Str. 53 - DE-76185 - Karlsruhe

**Südbadische Kompostierungs- und
Verwertungsgesellschaft mbH**
Forlenhof 1
76473 Iffezheim

Titel: **Prüfbericht zu Auftrag 51800346**Prüfberichtsnummer: **AR-18-NO-000491-01**Auftragsbezeichnung: **Abwasseruntersuchung**Anzahl Proben: **1**Probenart: **Abwasser**Probenahmedatum: **19.02.2018**Probenehmer: **Auftraggeber**Probeneingangsdatum: **19.02.2018**Prüfzeitraum: **19.02.2018 - 26.02.2018**

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände. Sofern die Probenahme nicht durch unser Labor oder in unserem Auftrag erfolgte, wird hierfür keine Gewähr übernommen. Dieser Prüfbericht ist nur mit Unterschrift gültig und darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen in jedem Einzelfall der Genehmigung der EUROFINS UMWELT.

Es gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB), sofern nicht andere Regelungen vereinbart sind. Die aktuellen AVB können Sie unter <http://www.eurofins.de/umwelt/avb.aspx> einsehen.

Das beauftragte Prüflaboratorium ist durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiert. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage (D-PL-20836-01-00) aufgeführten Umfang.

Matthias Vogt
Laborleiter
Tel. +49 7219504922

Digital signiert, 01.03.2018
Dr. Natalie Naguib
Prüfleitung

Eurofins Labor Vogt GmbH
Durmsheimer Str. 53
DE-76185 Karlsruhe

Tel. +49 (0)721950 49 0
Fax +49 (0)721950 49 50
info.vogt@eurofins.de
www.eurofins.de/umwelt

GF: Dr. Sebastian Wtjes
Amtsgericht Mannheim HRB 727080
USt.-ID.Nr. DE 117 651 465

Bankverbindung: NORD LB
BLZ 250 500 00
Kto 200 192 714
IBAN DE03 2505 0000 0200 1927 14
BIC/SWIFT NOLA DE 2100XX

			Probenbezeichnung		Straßenwasser
			Probenahmedatum/ -zeit		19.02.2018
			Probennummer		518001329
Parameter	Lab.	Akk.	Methode	BG	Einheit

Physikalisch-chemische Kenngrößen

pH-Wert	NO	RE0001S	DIN EN ISO 10523 (C5)			8,7
Temperatur pH-Wert	NO	RE0001S	DIN 38404-C4		°C	21,1
Leitfähigkeit bei 25°C	NO	RE0001S	DIN EN 27888	5,0	µS/cm	6330
Gesamtrockenrückstand (105°C)	ANY	LG004	DIN 38409-H1-1	20	mg/l	2300

Anionen

Nitrat (NO3)	NO	RE0001S	DIN EN ISO 10304-1/2	5,0	mg/l	8,0
Nitrat-Stickstoff	NO	RE0001S	DIN EN ISO 10304-1/2	1,2	mg/l	1,8
Nitrit (NO2)	NO	RE0001S	DIN EN 26777	0,10	mg/l	< 0,1
Nitrit-Stickstoff	NO	RE0001S	DIN EN 26777	0,03	mg/l	< 0,03

Kationen

Ammonium	NO	RE0001S	DIN 38406-E5	0,5	mg/l	960
Ammonium-Stickstoff	NO	RE0001S	DIN 38406-E5	0,4	mg/l	750

Organische Summenparameter

TOC	NO	RE0001S	DIN EN 1484	1,0	mg/l	700
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	NO	RE0001S	DIN 38409-H41	15	mg/l	2810
Biochem. Sauerstoffbedarf (BSB5)	NO	RE0001S	DIN EN 1899-1	3	mg/l	1340

PFT

Perfluorbutansäure (PFBA)	ANY	LG004	DIN 38407-F42	0,010	µg/l	0,012
Perfluorbutansulfonsäure (PFBS)	ANY	LG004	DIN 38407-F42	0,015	µg/l	< 0,015
Perfluorpentansäure (PFPeA)	ANY	LG004	DIN 38407-F42	0,010	µg/l	0,056
Perfluorpentansulfonsäure (PFPeS)	ANY	LG004	DIN 38407-F42	0,015	µg/l	< 0,015
Perfluorhexansäure (PFHxA)	ANY	LG004	DIN 38407-F42	0,010	µg/l	0,12
Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS)	ANY	LG004	DIN 38407-F42	0,015	µg/l	< 0,015
Perfluorheptansäure (PFHpA)	ANY	LG004	DIN 38407-F42	0,010	µg/l	0,013
Perfluorheptansulfonsäure (PFHpS)	ANY		DIN 38407-F42	0,010	µg/l	< 0,010
Perfluoroctansäure (PFOA)	ANY	LG004	DIN 38407-F42	0,010	µg/l	0,038
Perfluoroctansulfonsäure (PFOS)	ANY	LG004	DIN 38407-F42	0,010	µg/l	< 0,010
Summe PFOS / PFOA exkl. BG	ANY	LG004	DIN 38407-F42		µg/l	0,038
Perfluoronansäure (PFNA)	ANY	LG004	DIN 38407-F42	0,010	µg/l	< 0,010
Perfluordecansäure (PFDeA)	ANY	LG004	DIN 38407-F42	0,010	µg/l	< 0,010
1H,1H,2H,2H-Perfluoroctansulfonsäure (H4PFOS)	ANY	LG004	DIN 38407-F42	0,010	µg/l	< 0,010

Erläuterungen

BG - Bestimmungsgrenze

Lab. - Kürzel des durchführenden Labors

Akk. - Akkreditierungskürzel des Prüflabors

Die mit AN gekennzeichneten Parameter wurden von Eurofins Umwelt West GmbH (Wesseling) analysiert. Die mit LG004 gekennzeichneten Parameter sind nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005 D-PL-14078-01-00 akkreditiert.

Die mit NO gekennzeichneten Parameter wurden von Eurofins Labor Vogt GmbH (Karlsruhe) analysiert. Die mit RE0001S gekennzeichneten Parameter sind nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005 D-PL-20836-01-00 akkreditiert.

/f - Die Analyse des Parameters erfolgte in Fremdvergabe.

Prozesswasser


Umwelt

Eurofins Labor Vogt GmbH • Dummersheimer Str. 53 • 76185 Karlsruhe

SKV Südb. Kompostierungs.-u. Verwertungsg. mbH

Herr Absmeier

Forlenhof 1

76473 IFFEZHEIM

PRÜFBERICHT

Datum: 23.05.2017 st

Probenummer: A17-131814

Auftraggeber: SKV Südb. Kompostierungs.-u. Verwertungsg. mbH

Projekt: SKV Iffezheim

Entnahmestelle: Prozesswasser

Probenehmer: Auftraggeber

Probenahme: 11.05.2017

Probeneingang: 11.05.2017

Bearbeitungszeitraum: 11.05.2017

bis 22.05.2017

Auftrag-Nr.: 05713

Parameter	Methode	Messwert	Einheit
pH-Wert	DIN EN ISO 10523	6,56	
Temperatur (zu pH)	DIN 38404-C4	24,0	°C
elektr. LF (25°C)	DIN EN 27888	30,9	mS/cm
TOC	DIN EN 1484	18760	mg/l
CSB	DIN 38409-H41	58100	mg/l
BSB 5	DIN EN 1899-1	41970	mg/l
NH4-N	DIN 38406-E5	2470	mg/l
Ammonium (NH4)	DIN 38406-E5	3180	mg/l
Nitrat	DIN EN ISO 10304	<50,0	mg/l
Nitrat-N	DIN EN ISO 10304	<11,3	mg/l
Nitrit	DIN EN 26777	2,60	mg/l
Nitrit-N	DIN EN 26777	0,79	mg/l
Abdampfrückstand	DIN 38409-H1	4690	mg/l

Bemerkung:

Die Befunde beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfobjekte. Der Bericht ist nur unterzeichnet gültig. Jedes Messergebnis hat eine Messunsicherheit, die im Bedarfsfall bei der Laborleitung erfragt werden kann. Mit * gekennzeichnete Parameter werden in Zusammenarbeit mit einem nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierten Partnerlaboratorium bearbeitet. Dieser Prüfbericht darf ohne ausdrückliche Genehmigung der Laborleitung nicht in Auszügen veröffentlicht oder vervielfältigt werden!

 Eurofins Labor Vogt GmbH
 Dummersheimer Straße 53
 D-76185 Karlsruhe

 Tel. +49 (0)721 95049-0
 Fax +49 (0)721 95049-50

 Info.vogt@eurofins.de
www.eurofins.de/umwelt.aspx

 GF: Dr. Sebastian Wiltjes
 Amtsgericht Mannheim • HRB 727080
 Ust-ID.Nr. DE 117651485

 Nord/LB
 Kto.-Nr. 200192714
 BLZ 250 50 000
 IBAN DE03 2505 0000 0200 1927 14
 SWIFT-BIC NOLA DE 2H00X

Seite 1 von 2



Probenummer: A17-131814
Auftraggeber: SKV Südb. Kompostierungs.-u. Verwertungsg. mbH
Projekt: SKV Iffezheim
Entnahmestelle: Prozesswasser
Probenehmer: Auftraggeber Probenahme: 11.05.2017 Probeneingang: 11.05.2017

Karlsruhe, den 23.05.2017


Dipl.-Chem. Volker Clever
Prüfleiter Chemie

Die Befunde beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfbjekte. Der Bericht ist nur unterzeichnet gültig. Jedes Messergebnis hat eine Messunsicherheit, die im Bedarfsfall bei der Laborleitung erfragt werden kann. Mit * gekennzeichnete Parameter werden in Zusammenarbeit mit einem nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierten Partnerlaboratorium bearbeitet. Dieser Prüfbericht darf ohne ausdrückliche Genehmigung der Laborleitung nicht in Auszügen veröffentlicht oder vervielfältigt werden!

Seite 2 von 2